

Schutzkonzept

Stadt Augsburg

Städtische Kinderkrippe Neißestraße

Neißestraße 2

86165 Augsburg

Telefon: 0821/324-6273

Telefax: 0821/324-6274

E-Mail: krippe-neisse.kita@augsburg.de



“Nur große Herzen hinterlassen warme Spuren.“

Monika Minder

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	Seite 1-2
2. Risikoanalyse	Seite 3-4
2.1. Das Team	Seite 4-5
2.2. Handlungsleitlinien/Verhaltenskodex/Beschwerdemanagement	Seite 5-6
2.3. Einrichtung/Struktur	Seite 6-7
2.4. Die Kinder	Seite 7-8
2.5. Die Familie	Seite 8-9
2.6. Externe/Träger	Seite 11
3. Prävention	Seite 12
3.1. Personalmanagement	Seite 10
3.2. Personalauswahl	Seite 10
3.3. Personalführung	Seite 10
3.4. Verhaltenskodex	Seite 13
3.4.1. Teamkodex	Seite 13
3.4.2. Verhaltensampel	Seite 13
3.4.3. Allgemeine Verhaltensregeln	Seite 17
3.4.4. Selbstverpflichtungserklärung	Seite 18
3.5. Fort- und Weiterbildung	Seite 18
3.6. Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte	Seite 19
3.4.1. Beschwerdemanagement-Eltern	Seite 19
3.4.2. Beschwerdemanagement-Kinder	Seite 20
3.4.3. Beschwerdemanagement-Team	Seite 20
3.7. Vernetzung und Kooperation	Seite 22
3.7.1. Beratungsstellen	Seite 22
3.7.2. Hilfe bei Gewalt	Seite 23
4. Intervention-Handlungs-Notfallpläne	Seite 23
4.1. Vorgehen bei Verdachtsfällen zum § 8a	Seite 23
4.2. Vorgehen bei Verdachtsfällen zum § 47	Seite 24
5. Rehabilitation, Aufarbeitung, Qualitätssicherung	Seite 26
6. Literatur und Quellen	Seite 28

1. Präambel

Von Geburt an sind Kinder eigene Persönlichkeiten mit einer Vielzahl von Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten. Diese finden sich in der UN-Kinderrechtskonvention wieder.

Zu den wichtigsten Schutzrechten gehören:

1. Das Recht auf Schutz Diskriminierung (Art. 2)
2. Das Recht auf Schutz vor Gewalt (Art. 19)
3. Das Recht auf Schutz der Privatsphäre (Art. 16)
4. Das Recht auf Schutz vor schädigenden Einflüssen von Medien (Art. 17)

Zu den wichtigsten Förderrechten gehören:

1. Das Recht auf Vorrang des Kindeswohls (Art. 3)
2. Das Recht auf Bildung (Art. 28)
3. Das Recht auf bestmögliche Gesundheitsförderung (Art. 249)
4. Das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard (Art. 27)
5. Das Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung (Art. 31)

Zu den wichtigsten Beteiligungsrechten gehören:

1. Das Recht des Kindes, seine Meinung zu äußern und gehört zu werden (Art. 12)
2. Das Recht, dass die Meinung des Kindes bei den es betreffenden Entscheidungen entsprechend seinem Alter und seiner Reife angemessen berücksichtigt wird (Art. 12)

„Jedes Kind hat ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (§1631 Abs. 2 BGB)

Somit gehört es zum Auftrag der Jugendhilfe und jeder Kindertageseinrichtung gemäß §1 Abs. 3 Nr.4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

§45 Abs.2 Satz 2 Nr.4 SGB VIII sieht dabei vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird. Das umschließt auch die Einrichtung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

§47 SGB VIII Der Träger einer Kindertageseinrichtung wird verpflichtet, Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder oder Jugendlichen zu beeinträchtigen, unverzüglich der Aufsichtsbehörde zu melden. Zu den meldepflichtigen Ereignissen zählen u.a. Übergriffe und Gewalttätigkeiten gegenüber Kindern, sexualisierte Gewalt,

Aufsichtspflichtverletzungen, unzulässige Strafmaßnahmen, herabwürdigende Erziehungsstile und grob unpädagogisches Verhalten (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, 2013). Wir sehen es daher als eine zentrale Aufgabe unserer Einrichtung, auf den Schutz der uns anvertrauten Kinder zu achten und bereits frühzeitig auch schon kleine Grenzverletzungen zu erkennen und zu beenden. Unser Schutzauftrag bezieht sich nicht nur auf Gefährdungen des Kindeswohls in der Kinderkrippe sondern auch auf Gefährdungen im familiären Bereich und sozialen Umfeld (§8a Abs.4 SGB VIII). Durch das Schutzkonzept unserer Kinderkrippe wahren wir die Rechte unserer Kinder und machen die Kinderkrippe zu einem sicheren Ort, an dem sie vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt geschützt aufwachsen können. Die Kinder erleben bei uns einen gewaltfreien, respektvollen, einfühlsamen und wertschätzenden Umgang, können ihre Persönlichkeit optimal entwickeln, ihre Potenziale entfalten und werden altersspezifisch an Entscheidungen beteiligt. Es ist uns sehr wichtig, dass die Kinder Vertrauen zu den Menschen haben, die sie umgeben und mit denen sie viele Stunden am Tag in der Kinderkrippe verbringen. Durch eine lebendige Umsetzung des Schutzauftrages im Krippenalltag, schaffen wir positive Interaktionen und bauen tragfähige, verlässliche Beziehungen zwischen allen Beteiligten auf. Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, dass die Kinder sich in einem geschützten Rahmen zu kompetenten, resilienten und sozialfähigen Menschen entwickeln. Dies erreichen wir vor allem durch verschiedene Maßnahmen der Prävention und Intervention und ein funktionierendes Beschwerdeverfahren für alle Beteiligten. Wir gehen offen und transparent mit diesem Thema um und geben den Eltern dadurch Sicherheit über den Schutz und die Rechte ihrer Kinder.

Unser Schutzkonzept bietet allen Beteiligten Orientierung und klare Strukturen im Umgang mit Grenzverletzungen, gewalttätigen Übergriffen und einem Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung. Das Bekannt sein und die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes aller Beteiligten ist uns sehr wichtig.

“Ein Jahrhundert, das damit begann, dass Kinder praktisch keine Rechte hatten, endet damit, dass Kinder das mächtigste Rechtsinstrument haben, das ihre Menschenrechte nicht nur anerkennt, sondern schützt.“

Carol Bellamy (UNICEF-Exekutivdirektorin)

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist für uns ein wichtiges Element zur Auseinandersetzung mit den Themen Unbeabsichtigte Grenzverletzungen, Übergriffen und strafbaren Handlungen.

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen:

- Darunter versteht man Grenzverletzungen, die ohne Absicht geschehen. Die handelnde Person ist sich nicht bewusst, dass seine Verhaltensweise die persönliche Grenze seines Gegenübers überschreitet. Das persönliche Empfinden und Beurteilen des Einzelnen entscheidet darüber, ob eine Handlung oder Äußerung als Grenzüberschreitung wahrgenommen wird. Grenzverletzungen können aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder fehlenden bzw. unklaren Strukturen in der Einrichtung entstehen.

Übergriffe

- Im Gegensatz zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen sind Übergriffe keine ungewollten oder zufälligen Handlungen bzw. Äußerungen. Die Grenzen des Gegenübers werden ganz bewusst missachtet. Es fehlt an unzureichendem Respekt gegenüber Jungen und Mädchen. Beim Hinwegsetzen einer Person über den Widerstand und das Ignorieren der Signale eines ihr anvertrauten Kindes oder der Haltung und Grundsätze der Kindertagesstätte kommt es zu einem Übergriff.

Strafbare Handlungen

- Seelische Gewalt und seelische Vernachlässigung – “Seelische Gewalt bezeichnet grob ungeeignete und unzureichende, altersunangemessene Handlungen, Haltungen und Beziehungsformen gegenüber Kindern in Form von Ablehnung, Überforderung, Herabsetzung und Geringschätzung, Ängstigung und Terrorisierung, Isolierung, Korruption sowie Verweigerung von emotionaler Zuwendung und Unterstützung.“¹
- Körperliche Gewalt und körperliche Vernachlässigung – “Körperliche Gewalt umfasst alle Handlungen - vom Schubsen, Zerrn und Treten über das Zum-Essen-Zwingen, Festbinden und Einsperren bis hin zum Schlagen mit der Hand, Prügeln (evtl. mit Gegenständen), Würgen, Verbrühen, Verkühlen oder Vergiften -, die zu einer nicht unfallbedingten körperlichen Verletzung oder Beeinträchtigung eines Kindes führen. Körperliche Vernachlässigung ist die einmalige oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen, welches zur Sicherstellung der körperlichen

¹ Maywald, Jörg (2022) Gewaltfreie Pädagogik in der Kita, Don Bosco Verlag, S.30-32

Versorgung des Kindes notwendig wäre. Diese Unterlassung kann bewusst oder unbewusst, aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen. Die Vernachlässigung kann sich neben der mangelnden Befriedigung körperlicher Bedürfnisse (z.B. nach Nahrung, Bekleidung oder Sicherheit) auch auf die Gesundheitsfürsorge und die Behandlung nach Unfällen beziehen.“²

Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch – “Sexualisierte Gewalt bzw. sexueller

Missbrauch bezeichnen eine die geltenden Generationsschranken überschreitende sexuelle Aktivität eines Erwachsenen mit Kindern in Form von Belästigung, Masturbation, oralem,

- analen oder genitalem Verkehr oder sexueller Nötigung bzw. Vergewaltigung sowie sexueller Ausbeutung durch Nötigen von Minderjährigen zu pornografischen Aktivitäten und Prostitutionen.“³
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht – “Die Pflicht zur Beaufsichtigung der Kinder ist Bestandteil der von den Eltern an die Kita übertragene Erziehungspflicht. Art und Umfang der Aufsichtspflicht hängen von den jeweils gegebenen Umständen ab, insbesondere vom Alter und Reifegrad der Kinder und von den je verschiedenen Situationen und den damit verbundenen Gefahren.“⁴

2.1. Das Team

- Im Team findet eine offene, respektvolle und wertschätzende Kommunikation statt.
- Allgemeine wichtige Informationen vom Träger oder anderen Institutionen werden im Team besprochen und zusätzlich in einer Infomappe an das Team weitergegeben. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie die Informationen gelesen hat.
- In regelmäßigen Teambesprechungen und zusätzlichen Besprechungen bei Bedarf werden aktuelle Themen besprochen. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin hat hier die Möglichkeit, seine/ihre Anliegen einzubringen und zu behandeln. Ebenso bieten diese Besprechungen Raum für Fallbesprechungen und Supervisionen.
- Am Morgen findet eine kurze Absprache im Team über den bevorstehenden Tag statt, um diesen gut zu strukturieren.
- Das Team verfolgt gleiche Ziele, welche in unserer Konzeption verankert sind. Durch regelmäßige Selbstreflexionen und das Besprechen der individuellen Stärken und Fähigkeiten erreichen wir eine optimale Ergänzung der Zusammenarbeit aller Mitarbeiter/-innen untereinander. Daraus stärkt sich der Zusammenhalt im Team und lässt ein Wir-Gefühl entstehen.
- Mitarbeitergespräche zwischen Leitung und Mitarbeiter/-innen finden alle zwei Jahre persönlich in einem geeigneten Rahmen statt. Hier werden z.B. Arbeitsleistungen reflektiert, Feedback gegeben und neue Zielvereinbarungen festgelegt

² Maywald, Jörg (2022) Gewaltfreie Pädagogik in der Kita, Don Bosco Verlag, S.30-32

- Die Zuständigkeiten und Rollen im Team sind allen Mitarbeitenden bekannt und klar formuliert. Bei Dienstbesprechungen werden diese in Protokollen schriftlich festgehalten.
- Die Leitung informiert alle neuen Mitarbeiter/-innen bei Arbeitsbeginn über ihre Rechte und Pflichten. Außerdem gibt sie zeitnah Informationen bei eventuellen Veränderungen oder Neuigkeiten an das Team weiter.
 - Einzelsituationen und Einzelbetreuung finden bei uns in der Kinderkrippe nur statt, wenn ein anderer Mitarbeiter oder eine andere Mitarbeiterin aus geeigneter Entfernung einen Einblick in die Situation hat. So bleibt z.B. zum Einblick bei einem Angebot im Nebenraum oder Bad ein Rollo an der Tür geöffnet und der Einblick bei Angeboten in der Garderobe und im Flur ist durch den offenen Gruppenraum möglich.
- Der Krippengarten ist durch seine Lage, mitten in einem Wohngebiet von allen Seiten öffentlich einsehbar und ermöglicht es somit, dass hier ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin mit einer begrenzten Kinderzahl allein im Garten sein kann. In Randzeiten sind immer mindestens zwei Mitarbeiter im Haus anwesend.
- In allen Bereichen der Kinderkrippe gilt ein Handyverbot.
- Bei personellen Engpässen gibt es einen internen Ablaufplan, ab welcher personellen Besetzung die Gruppe reduziert wird, die Öffnungszeiten eingeschränkt werden, wir in den Notbetrieb gehen oder die Einrichtung sogar schließen müssen. Dieses tritt nur in Kraft, wenn keine Möglichkeit einer externen pädagogischen Unterstützung aus einer anderen städtischen Kindertagesstätte besteht.
- Die Leitung der Kinderkrippe lebt mit dem Team einen demokratischen Führungsstil. Die Mitarbeiter/-innen werden mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen in Entscheidungen mit einbezogen. Die Meinung jedes Einzelnen wird wahrgenommen, geschätzt und respektiert.
- Konflikte im Team werden offen und direkt benannt. In einem passenden Rahmen werden Probleme einzeln oder gemeinsam besprochen, diskutiert und nach Lösungen gesucht.
- Das Arbeiten in unserem Team ist von einer offenen Fehlerkultur geprägt. Auftretende Probleme werden bewusst angesprochen und nach Ursachen und Hilfen und Unterstützungen gesucht. Dabei ist uns Vertrauen und Wertschätzung sehr wichtig.
- Fachliteratur zum Thema „Kinderschutz und Kinderrechte“ ist in unserer hauseigenen Bibliothek vorhanden.
- Fortbildungen dazu sind laut unserem Träger in Zukunft für alle Mitarbeiter/-innen regelmäßig geplant. Für Leitungen und Stellvertreter findet zweimal im Jahr eine § 8a Schulung statt.

2.2. Handlungsleitlinien/Verhaltenskodex/Beschwerdemanagement

- Das Amt für Kindertagesbetreuung lädt neue Mitarbeiter/-innen zu einer Onboarding-Veranstaltung ins Amt ein. Dort erhalten sie wichtige Informationen für ihr Arbeitsleben bei der Stadt Augsburg und haben die Möglichkeit, sich mit Kollegen und Kolleginnen zu vernetzen.

- Hier bei uns in der Kinderkrippe werden neue Mitarbeiter/-rinnen von der Leitung in einem kurzen Einführungsgespräch über die wichtigsten organisatorischen Rahmenbedingungen der Einrichtung informiert. Die Einarbeitung der neuen Mitarbeiter erfolgt über das gesamte Team, d.h. jeder fühlt sich für die neue Kollegin zuständig und ist Ansprechpartner bei Fragen und Problemen.
- Der Verhaltenskodex unserer Kinderkrippe ist unter dem Punkt 3.4. zu finden. In regelmäßigen Abständen wird dieser im Team reflektiert, diskutiert und bei Bedarf neu angepasst.
- Das erweiterte Führungszeugnis ist ein fester Bestandteil bei Neueinstellungen und wird von unserem Träger überprüft.
- Jede Beschwerde und Grenzüberschreitung wird wahr- und ernst genommen, gesehen und gehört. Der Ablauf des Beschwerdeverfahrens wird unter dem Punkt Prävention erklärt.
- Das Team hat Kenntnisse darüber, was unter Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen und strafbaren Handlungen zu verstehen ist.
- Durch regelmäßige Schulungen und Besprechungen ist das Team über rechtliche Grundkenntnisse und das Verfahren bei Kindeswohlgefährdung informiert.
- Die Daten der zuständigen ISEF unserer Einrichtung kann jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin aus dem Ordner zum Verfahren bei Kindeswohlgefährdung entnehmen.
- Der Datenschutz der Kinder und Familien, der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und der Einrichtung wird angemessen in unserer täglichen Arbeit berücksichtigt. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin ist über seine/ihre Schweigepflicht aller Belange der Einrichtung informiert und darf Informationen an externe Personen wie z.B. Familienhelfer/-innen nur weitergeben, wenn eine Schweigepflichtentbindung von den Eltern unterschrieben wurde. Zum Thema Kinderschutz ist allen Beteiligten jedoch bewusst, dass der Kinderschutz über dem Datenschutz steht. Das bedeutet, dass kein Kind von uns an alkoholisierte und unter Drogen stehende Personen zum Abholen herausgegeben werden darf.
- Damit jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin Verhaltensveränderungen bei den Kindern erkennen kann, finden in den regelmäßigen Dienstbesprechungen gemeinsame Reflexionen über die individuelle Entwicklung jedes einzelnen Kindes, das Gruppengeschehen und unser pädagogisches Handeln statt. So werden eigene Verhaltensmuster gegenüber den Kindern sichtbar und jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin wird sensibilisiert und hat dadurch die Möglichkeit feinfühliges Verhalten zu erlernen.

2.3. Einrichtung/Struktur

- Wir versuchen die Abläufe und Strukturen unserer Kinderkrippe so transparent wie möglich zu gestalten. Der Tagesablauf, die Jahresplanung und Schließzeiten hängen sichtbar für alle Eltern und Besucher im Flur der Kinderkrippe. Die Konzeption liegt in der Garderobe aus und ist im Internet nachzulesen. Über das Kita-Portal der Stadt Augsburg können sich Eltern und Interessierte über Fotos und Beschreibungen einen ersten

Eindruck über unsere Kinderkrippe verschaffen. Ein jährlicher Tag der offenen Tür ermöglicht es, die Räumlichkeiten der Kinderkrippe mit ihren Strukturen und uns das Personal persönlich kennenzulernen. Durch viele Fotodokumentationen an sprechenden Wänden und die Portfolioarbeit veranschaulichen wir das Gruppengeschehen sowie die Entwicklungsschritte und Erlebnisse der Kinder. In gemeinsamen Entwicklungsgesprächen mit den Eltern informieren wir sie über die individuelle Entwicklung ihres Kindes. Tür- und Angelgespräche bieten Raum und Zeit für einen täglichen Austausch zwischen allen Beteiligten über aktuelle Themen.

- Die Kinderkrippe ist baulich so konzipiert, dass alle Räume gut einsehbar sind. Es gibt zum Bewegungs- und Schlafräum und zum Bad Türen mit Glasscheiben. Der Gruppenraum ist zur Garderobe und zum Flur nur durch ein Türschutzgitter abgetrennt.
- Der Wickelbereich mit zwei nebeneinanderliegenden Wickeltischen im Bad befindet sich hinter einer Wand und ist vom Gruppenraum nicht einsehbar. Um hier unseren Schutzauftrag für alle Beteiligten umzusetzen, wird nach Möglichkeit immer von zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiterinnen gleichzeitig gewickelt. Sollte dies aus personellen Engpässen nicht möglich sein, werden ein oder zwei ältere Kinder mit ins Bad gehen, sodass keine eins zu eins Situation entsteht.
- Die Treppe zum Wickeltisch ist mit einem Riegel gesichert, der das alleinige Benutzen der Treppe von den Kindern verhindert.
- Die Glasscheiben an den Türen zum Schlafräum werden beim Schlafen mit Rollos abgedunkelt. Sollte sich nur ein Kollege oder eine Kollegin bei den schlafenden Kindern befinden, bleiben die Rollos etwas geöffnet und die Tür angelehnt.
- Sensible Situationen mit den Kindern, wie z.B. das Essen, das Wickeln oder das Schlafen übernehmen nur Mitarbeiter/-innen, die eine vertrauensvolle Beziehung zu dem jeweiligen Kind aufgebaut haben.
- Da die Kinderkrippe im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses mitten in einem Wohngebiet liegt, sind die Räumlichkeiten von allen Seiten durch große Fenster von Anwohnern oder vorbeilaufenden Personen einsehbar. Um hier die Intimsphäre der Kinder zu sichern, achten wir sehr darauf, dass beim Umziehen der Kinder zur Schlafzeit sich kein Kind ohne Unterwäsche im Gruppenraum aufhält. Zusätzlich haben wir geplant, einen Sichtschutz durch kleine Vorhänge in dieser Zeit anzubringen. Im Bad sind die Fenster zum Wickelbereich und den Toiletten mit einer undurchsichtigen Klebefolie gesichert.
- In den Räumen der Kinderkrippe können sich die Kinder in einem geschützten Rahmen bewegen und gelangen nicht selbständig ins Freie. So ist der Notausgang im Gruppenraum, durch welchen man auf die Straße gelangt, mit einem Alarmsignal beim Öffnen gesichert. Die Eingangstür kann nur von Erwachsenen geöffnet werden, der Türgriff nicht in Kinderhöhe angebracht ist. Außerhalb der Bring- und Abholzeiten der Kinder ist die Eingangstür abgeschlossen, sodass jeder Besucher klingeln muss, um hereingelassen zu werden. Wenn wir uns mit den Kindern im Garten aufhalten, wird während dieser Zeit das Gartentürchen abgesperrt, da die Kinder hier sonst auf die Straße gelangen könnten.

- Die Betreuung unserer Kinder ist so geregelt, dass sich immer mindestens zwei Mitarbeiter/-innen im Haus befinden. Dies schließt den Früh- und Spätdienst, sowie personelle Engpässe mit ein.
- Alle unsere Abläufe und Strukturen sind an die Bedürfnisse unserer kleinen Kinder angepasst und bieten ihnen Sicherheit und Orientierung.

2.4. Die Kinder

- Unsere Kindereinrichtung ist eine reine Kinderkrippe, in der wir 15 Kinder im Alter von einem Jahr bis drei Jahren betreuen, in Ausnahmefällen auch noch jüngere Kinder ab sechs Monaten.
- Um den individuellen Bedürfnissen, dem Entwicklungstempo und dem Entwicklungsstand der Kinder in den ersten Lebensjahren gerecht zu werden, bilden wir vor allem in der Freispielzeit mehrere Kleingruppen. So können wir den Interessen der Kinder angepasste Aktivitäten anbieten und vermeiden somit eine Über- oder Unterforderung der Kinder.
- In unserer täglichen Arbeit mit den Kindern achten wir durch ständige Beobachtungen sehr darauf, die Signale der Kinder über ihre Körpersprache wie Mimik, Gestik, Weinen und Schreien wahrzunehmen, ihre Gefühle und Bedürfnisse frühzeitig zu erkennen, diese ernst zu nehmen, zu respektieren und einfühlsam darauf zu reagieren. Wir ermutigen die Kinder ihre Gefühle verbal oder nonverbal zu zeigen und zu äußern. Je nach Situation beziehen wir auch andere Kinder mit ein, um ihnen ein empathisches Verhalten vorzuleben.
- Die Entwicklung eines positiven Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls unterstützen wir, indem wir die Kinder dabei bestärken ihre Meinung zu äußern oder sich abzugrenzen, wenn ihnen etwas unangenehm ist oder sie etwas nicht möchten. Wir ermutigen bereits die aller kleinsten Kinder, dass sie mit einer ausgestreckten Hand ihrem Gegenüber ein Stoppzeichen zeigen können. Den Kindern, die sich sprachlich schon etwas mitteilen können, erklären wir, dass sie die Worte „Nein“, „Stopp“, „Halt“ oder „Das mag ich nicht“ benutzen können, um ihre persönliche Grenze deutlich zu machen und Konflikte gewaltfrei zu lösen.
- Partizipation ist ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die Kinder werden alters- und entwicklungsentsprechend an Entscheidungen der Gruppe und Entscheidungen, die sie selbst betreffen mit beteiligt. So können sie z.B. selber entscheiden wo, mit wem, mit was oder wie lange sie spielen möchten, die Kinder entscheiden was sie essen und wie viel und im Singkreis werden Wünsche von ihnen geäußert und mitentschieden, welche Lieder und Fingerspiele gesungen werden.
- Im Umgang mit den Kindern gibt es klare Regeln im Team. Es wird kein Kind zu etwas gezwungen, wie z.B. etwas zu essen, was es nicht mag, zu schlafen oder von jemanden gewickelt zu werden, den das Kind ablehnt. Wir versuchen in solchen Situationen immer

individuelle Lösungen zu finden, in denen das Kind von uns volle Akzeptanz und Wertschätzung erlebt und sich wohl und geborgen fühlt.

- Im Umgang mit herausfordernden Verhalten bei Kindern achten die Mitarbeiter/-innen gegenseitig darauf, dass sich niemand in solchen Situationen überfordert fühlt und unterstützen sich, indem z.B. ein anderer Kollege oder eine andere Kollegin eine solche Situation übernimmt.
- Ein sexualpädagogisches Konzept wird im nächsten Jahr von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen erarbeitet und im Anschluss als fester Bestandteil in die Konzeption unserer Einrichtung eingefügt.
- Sollten wir Geheimnisse über ein Kind erfahren, durch welche der Schutz oder die Entwicklung des Kindes gefährdet ist, wird dies im Team transparent gemacht und besprochen. Es ist uns dabei wichtig, dass alle Mitarbeiter/-innen auf dem gleichen Wissenstand sind, um das Kind gemeinsam zu schützen.

2.5. Die Familie

- Unser Schutzkonzept liegt ebenso wie die Konzeption in der Kinderkrippe aus und kann jederzeit von den Familien eingesehen werden.
- Da wir eine Kinderkrippe sind, in der sich viele Nationalitäten und Kulturen jeden Tag begegnen, gehen wir offen und sensibel auf die Familien zu und versuchen die kulturellen familiären Unterschiede in unserer Arbeit zu berücksichtigen. Wir stehen den Familien jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung, um allen Kindern und Familien von Anfang an einen chancengleichen Einstieg zu ermöglichen.
- Die Kinder dürfen nur von den sorgeberechtigten Familienmitgliedern abgeholt werden. Wenn die Sorgeberechtigten einer anderen Person eine schriftliche Erlaubnis erteilen, kann das Kind auch von dieser abgeholt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass diese Person mindestens 12 Jahre alt ist. Sollte die abholende Person den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unbekannt sein, muss diese sich mit einem Dokument ausweisen. Unbekannten Personen ohne schriftliche Zustimmung der Sorgeberechtigten geben wir das Kind nicht mit.

2.6. Externe/Träger

- Nur angemeldete Personen und mit Absprache der Leitung haben Zutritt zu unserer Einrichtung.
- Praktikanten und Praktikantinnen werden ebenfalls wie alle Mitarbeiter/-innen nur mit einem Führungszeugnis von unserem Träger eingestellt. Im Praktikantenvertrag sind die organisatorischen Rahmenbedingungen klar geregelt.
- Bei Beginn des Praktikums in unserer Kinderkrippe wird der Praktikant oder die Praktikantin von der Leitung/Anleitung über die Strukturen und bestehenden Regeln aufgeklärt und informiert. Außerdem ist es Aufgabe jedes Praktikanten und jeder

Praktikantin die Konzeption und das Schutzkonzept zu lesen und dies mit einer Unterschrift zu bestätigen.

- Unser Schutzkonzept orientiert sich am Trägerschutzkonzept der Stadt Augsburg, in den Handlungsleitlinien und Präventionsmaßnahmen verankert sind.
- Bei Personalmangel trifft die Leitung unter Absprache mit dem pädagogischen Team Entscheidungen über die Vorgehensweise, die im Punkt „ 2.1. Das Team“ beschrieben wurde.
- Überforderungssituationen werden ebenfalls transparent mit dem pädagogischen Team besprochen. Es wird gemeinsam nach einer entlastenden Lösung gesucht.

3. Prävention

Mit unseren Präventionsmaßnahmen wollen wir eine respektvolle und wertschätzende Haltung unter allen Beteiligten entwickeln. Dabei ist es uns wichtig, die Grenzen jedes Einzelnen zu achten und die Rechte aller zu verwirklichen.

3.1. Personalmanagement

- Der Träger der Stadt Augsburg übernimmt die Verantwortung für den Kinderschutz bei der Personalauswahl und Personalentwicklung.
- Wie schon in der Risikoanalyse unter dem Punkt Team beschrieben, gibt es regelmäßige Besprechungen zwischen Team und Leitung, in denen sich Alle mit auftretenden Grenz-, Gefahren-, Konflikt und Überforderungssituationen auseinandersetzen, reflektieren, diskutieren und nach gemeinsamen Lösungen suchen.

3.2. Personalauswahl

- Im Auswahlverfahren neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nach Prüfung der persönlichen Eignung ist eine Vorlage nach § 72a SGB VIII eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG, mit einer regelmäßigen Erneuerung nach spätestens fünf Jahren unerlässlich.

3.3. Personalführung

- Der Ablauf des Onboardings neuer Mitarbeiter/-innen ist unter dem Punkt „2.2. Handlungsleitlinien“ näher erläutert.
- Die Regelmäßigkeit und Inhalte der Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnengespräche sind unter dem Punkt „2.1. Das Team“ zu finden.
- Um das Thema Kinderschutz in unserem Team immer wieder zu definieren, besteht der Wunsch, eine Kollegin oder einen Kollegen aus dem Team als zuständigen Kinderschutzbeauftragten zu benennen.
- Ebenso wie die anderen Themen zum Kinderschutz setzen wir uns auch mit den Themen Gewalt, Prävention, übergreifiges Verhalten und Kinderrechte in den Teambesprechungen auseinander. Bei aktuellen Ereignissen, die dringend besprochen werden müssen, finden auch zusätzliche Teamsitzungen statt.

3.4. Verhaltenskodex

3.4.1. Teamkodex

- Mir geht's gut – dir geht es gut – uns geht es gut.
- Wir lassen einander ausreden und hören dem Anderen zu.
- Wir gehen wertschätzend, respektvoll, offen und ehrlich miteinander um.
- Wir begegnen uns auf Augenhöhe.
- Die Meinung jedes Einzelnen ist uns wichtig und wir suchen immer nach gemeinsamen Lösungen.
- Wir sind kritikfähig und führen konstruktive Gespräche.
- In schwierigen Situationen und Überforderungen fragen wir um Hilfe.
- Wir unterstützen und helfen uns gegenseitig.
- Einer für alle, alle für einen.
- Wir haben Spaß an unserer Arbeit und lachen gerne.

3.4.2. Verhaltensampel

Schlüsselsituation	kindgerecht	In bestimmten Fällen notwendig	nicht akzeptabel
--------------------	-------------	-----------------------------------	------------------

Begrüßung und Verabschiedung	-wir begrüßen das Kind mit seinem Namen - bei Wunsch des Kindes übernehmen wir das Kind von dem Arm der Eltern	-wir übernehmen nur weinende Kinder auf Wunsch der Eltern und einem kurzen Informationsaustausch mit ihnen, der für uns einen akzeptablen Grund der Situation erklärt -wenn sich küssen nicht vermeiden lässt, muss klar sein, das der Kuss eindeutig vom Kind ausgeht	-wir nehmen das Kind aus den Armen der Eltern, wenn diese es uns nicht von sich aus übergeben -das Küssen der Kinder -umarmen, ohne dass das Kind es möchte
Mahlzeiten	-jedes Kind entscheidet selber ob es essen möchte, was es essen möchte und wie viel es essen möchte -die Kinder nehmen sich das Essen selbständig auf ihren Teller und führen das Essen selbständig zum Mund	-bei Bedarf und wenn die Kinder es signalisieren, werden sie von uns unterstützt	-Kinder zum Essen und Trinken zwingen -das Essen aufessen

	-je nach Entwicklungsstand benutzen die Kinder Hände oder Besteck zum Essen - jedes Kind hat einen festen Sitzplatz		
Schlaf- und Ruhesituationen	-jedes Kind bekommt seine individuelle Einschlafhilfe, wie z.B. Schnuller, Tuch, Flasche, Kuscheltier -das individuelle Schlafbedürfnis der Kinder wird berücksichtigt (Vormittagsschlaf) -beim Mittagsschlaf lassen wir die Kinder ausschlafen - jedes Kind hat einen festen Schlafplatz -den Kindern Zeit geben, für unser festes Einschlafritual - feste Bezugspersonen begleiten das Schlafen der Kinder	-bei auftretenden Krankheitszeichen oder bei Absprache mit den Eltern wird der Schlaf der Kinder sanft unterbrochen	-zum Schlafen zwingen - festhalten und fixieren

Umziehen	-jedes Kind zieht sich selbständig aus und um	-je nach Entwicklungsstand und beim Signalisieren des Kindes unterstützen wir die Kinder dabei -Kind wird gegen seinen Willen umgezogen, wenn die Gesundheit gefährdet ist, z.B. nasse Kleidung	-Kinder sind nackt im Gruppenraum und bekommen dort eine Schlafwindel -Kinder zum Umziehen zwingen
Wickeln und Toilettengang	-Kinder vorher ansprechen, bevor man die Windel kontrolliert und mit ihnen zum Wickeln geht -Kinder entscheiden von wem sie gewickelt werden -Kinder werden bei der gesamten Wickelsituation von uns sprachlich begleitet, dabei ist der Blickkontakt unerlässlich -die Körperteile werden korrekt benannt -beim Wickeln oder dem Toilettengang der Kinder achten wir auf ihre Intimsphäre, z.B. begleiten diese Situationen nur feste Bezugspersonen	-bei personellen Engpässen suchen wir individuelle Lösungen beim Wickeln	-abwertende Bemerkungen über die Ausscheidung der Kinder -Kinder zum Wickeln oder Toilettengang zwingen -unzureichendes Wickeln

	-wir lassen den Kindern ausreichend Zeit beim Wickeln oder dem Toilettengang		
Pflegesituation	-die Kinder waschen ihre Hände und den Mund selbständig -das Waschen mit dem Waschlappen kündigen wir vorher sprachlich an	-je nach Entwicklungsstand und beim Signalisieren des Kindes unterstützen wir sie dabei	-das Kind gegen seinen Willen waschen

Konfliktsituationen unter den Kindern	<ul style="list-style-type: none"> -wir beobachten die Situation und greifen nur ein, wenn ein Kind Unterstützung braucht -wir zeigen und erklären den Kindern gewaltfreie Konfliktlösungsmöglichkeiten -empathisches Verhalten vorleben und die Gefühle der Kinder benennen 	<ul style="list-style-type: none"> -bei sich ständig wiederholenden Konflikten der gleichen Kinder, werden diese für eine kurze Zeit in zwei verschiedene Spielbereiche getrennt 	<ul style="list-style-type: none"> -wegschauen und zulassen, dass Kinder sich verletzen - -Bestrafungen -Isolieren eines Kindes
Herausforderndes Verhalten von Kindern gegenüber Erwachsenen	<ul style="list-style-type: none"> -ruhig mit dem Kind sprechen -Empathie zeigen -dem Kind eine Möglichkeit geben, wo es seine Gefühle ausleben kann, z.B. in ein Kissen schlagen - mit dem Kind aus der Situation herausgehen in einen anderen Raum, aber immer so, dass es von anderen Personen eingesehen werden kann 	<ul style="list-style-type: none"> -in Gefährdungssituationen kann es notwendig sein, das Kind körperlich zu begrenzen, z.B. durch festhalten 	<ul style="list-style-type: none"> -anschreien -Physische und Psychische Gewalt gegenüber dem Kind -das Kind beschuldigen -vor dem Kind über sein Verhalten sprechen -das Kind isolieren
Freie Spielsituation	<ul style="list-style-type: none"> -Kindern auf Augenhöhe begegnen und sich als Ansprech- und Spielpartner anbieten -Blickkontakt zu den Kindern halten -Kind- und Altersgerechte Kommunikation -altersgerechte Spielsachen anbieten -auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen -alle Kinder werden gleich behandelt und beachtet 	<ul style="list-style-type: none"> -ein Kind eine Zeitlang auf dem Schoß sitzen lassen 	<ul style="list-style-type: none"> -abwesend sein und die Kinder aus dem Blick verlieren -nur auf einem großen Stuhl sitzen und nicht in Kinderhöhe -sich immer nur um ein Kind kümmern
Pädagogische Angebote	<ul style="list-style-type: none"> -Angebote passend zum Alter, Entwicklungsstand und 	<ul style="list-style-type: none"> -wenn sich das Interesse eines Kindes plötzlich 	<ul style="list-style-type: none"> -nicht mit den Kindern sprechen
	<ul style="list-style-type: none"> Bedürfnissen der Kinder auswählen -die Handlungen der Kinder sprachlich begleiten - die Kinder aktiv beteiligen - Freiraum geben für eigene Erfahrungen und Exploration 	<ul style="list-style-type: none"> verändert und das Angebot dadurch ständig unterbrochen wird, geben wir dem Kind in einem anderen Bereich die Möglichkeit, sein Bedürfnis auszuleben 	<ul style="list-style-type: none"> -Kinder überfordern, indem das Angebot nicht ihrem

			Entwicklungsstand entspricht -zu viele Kinder
Eingewöhnung	-einfühlsam und sensibel auf die Kinder eingehen - Nähe zum Kind nur, wenn das Kind dies signalisiert - besonders auf die Signale der neuen Kinder achten, um ihre Bedürfnisse zu erkennen und entsprechend darauf reagieren -verbleibende Kinder mit einbeziehen	-manche Situationen erfordern es, das Kind z.B. beim Ankommen kurz in den Arm zu nehmen, auch wenn es das nicht möchte	-Nähe und Distanz ignorieren und sich dem Kind aufdrängen - weinen ignorieren
Nähe und Distanz	-emotionale und körperliche Zuwendung anbieten, Kinder entscheiden ob sie dies annehmen wollen - Kinder werden bei ihrem vollständigen Vornamen genannt -wir zeigen den Kindern, wie sie ihre persönliche Grenzen deutlich machen können (mit ausgestreckter Hand „Halt“ „Stop“ „Nein“ sagen)		-küssen der Kinder -körperliche Berührungen dem Kind aufdrängen - Verniedlichung der Namen
Anhänglichkeit	-versuchen die Ursache herauszufinden -dem Bedürfnis der Kinder gerecht werden, aber Anhänglichkeit nicht zur Gewohnheit werden lassen	-in Gefährdungssituationen , wie z.B. Krankheit, Verletzung, usw. Anhänglichkeit vermehrt zulassen	-diese Kinder bevorzugen

3.4.3. Allgemeine Verhaltensregeln

- Persönliche Daten und Informationen von Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen und Eltern dürfen nur mit einer schriftlichen Schweigepflichtentbindung oder Einverständniserklärung an dritte Personen weitergegeben werden. Ansonsten unterliegen wir einer absoluten Schweigepflicht und dem Datenschutz.
- Um den Datenschutz zu wahren, werden bei Vorfällen keine Namen der Kinder genannt.

- Gespräche zwischen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und Eltern finden je nach Bedarf in einem geschützten Rahmen statt.
- Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen achten darauf, dass sich nur uns bekannte Personen in der Einrichtung aufhalten. Die Eingangstür der Kinderkrippe ist zwischen 8.30 Uhr und 14.00 Uhr von außen verschlossen, sodass sich Besucher in dieser Zeit durch klingeln anmelden müssen. Externe Firmen oder Besucher müssen vorher bei der Leitung einen Termin vereinbaren.
- Am Anfang des Kitajahres werden alle Eltern darüber informiert, dass wir keine Geld- und Sachgeschenke annehmen dürfen.
- Auf dem Außengelände und in den Räumlichkeiten der Kinderkrippe besteht ein Handyverbot, es dürfen keine Filmaufnahmen und Fotos gemacht werden.
- Die Eltern entscheiden bei der Aufnahme ihres Kindes in die Kinderkrippe in einer schriftlichen Einverständniserklärung über die Fotoaufnahmen ihres Kindes. Dabei können sie wählen, ob dies nur innerhalb der Einrichtung zur Entwicklungsdokumentation (Portfolio), zur Veröffentlichung innerhalb der Kinderkrippe (Plakate, Fotoaushänge, Projektpräsentationen usw.) oder zur städtischen Veröffentlichung auf der Webseite, in sozialen Medien, audiovisuellen Medien sowie diversen Druckwerken der Stadt Augsburg geschieht.
- Das Übertreten der vereinbarten Regeln bleibt nicht folgenlos. Dies ist für uns die Voraussetzung aus den Fehlern zu lernen, die Verhaltensweisen zu ändern und Unterstützung anzubieten. Welche Konsequenzen ein Fehlverhalten nach sich zieht, hängt von dessen Form und dessen Ausmaß ab. Wichtig dabei ist auch, ob das unprofessionelle Verhalten einmalig oder wiederholt aufgetreten ist. Folgende Reaktionen sind möglich: Kollegiales Gespräch, Beratung im Team, Gespräch mit der Leitung oder eine externe Unterstützung. Schwerer wiegende Folgen wären: die Information des Trägers, eine Meldung an das Amt für Kinder, Jugend und Familie oder arbeits- und strafrechtliche Konsequenzen.

3.4.4. Selbstverpflichtungserklärung

- Wir verpflichten uns die Regeln unseres gemeinsamen Verhaltenskodexes für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden, respektvollen und wertschätzenden Umgang mit den uns anvertrauten Kindern in unserer täglichen Arbeit umzusetzen und die Kinder somit vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt in unserer Einrichtung zu schützen.

3.5. Fort- und Weiterbildung

- Leitung und Stellvertreter haben zweimal im Jahr eine § 8a Schulung.
- Das gesamte Team hat im November 2022 erstmals an einer Basisschulung zum Thema Kinderschutz vom Deutschen Kinderschutzbund teilgenommen. In Zukunft plant unser Träger regelmäßige Schulungen zu diesem Thema für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

3.6. Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte

- Das Ziel unserer präventiven Arbeit mit den Kindern ist es, sie zu selbstbewussten Menschen heranwachsen zu lassen, die sich bei uns wertgeschätzt fühlen und es lernen ihre Meinung zu äußern und ihre Grenzen aufzuzeigen. Durch die Förderung ihrer emotionalen und sozialen Kompetenzen schützen wir die Kinder besser vor Gefährdungen. Dazu gehört u.a. das Kennenlernen ihrer Gefühle, die Fähigkeit ihre Gefühle auszudrücken und zu regulieren sowie die Befähigung sich in einer Gruppe zu behaupten, untereinander zu kooperieren und mit Konflikten gewaltfrei umzugehen. Wir stärken die Persönlichkeit der Kinder und erleichtern es ihnen, ihre individuellen Grenzen einzufordern und bei Bedarf Hilfe zu holen. Die Rechte der Kinder geben unserem Handeln stets eine Orientierung, welche auch in die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern einfließt.
- Folgende Botschaften vermitteln wir unseren Kindern in der Kinderkrippe:
 - + Dein Körper gehört dir. Niemand hat das Recht, über deinen Körper zu bestimmen.
 - + Deine Gefühle sind wichtig. Sie zeigen dir, wie es dir geht.
 - + Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen. Unangenehme Berührungen sind nicht in Ordnung.
 - + Du hast das Recht auf ein Nein. Sage Nein, wenn du etwas nicht willst.
 - + Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse kannst du für dich behalten, schlechte solltest du anderen erzählen.
 - + Du hast das Recht auf Hilfe. Hilfe holen ist kein Petzen.
 - + Wenn jemand etwas tut, was du nicht willst, bist du dafür nicht verantwortlich.“

3.6.1. Beschwerdemanagement – Eltern

- Von unserem Träger der Stadt Augsburg findet online über KIDS FOX eine jährliche Elternbefragung statt. Die Ergebnisse werden im Anschluss transparent für alle Eltern in der Kinderkrippe ausgehängt.
- In Entwicklungsgesprächen haben die Eltern jederzeit die Möglichkeit, sich über die Entwicklung ihres Kindes zu informieren und in einem persönlichen Miteinander Beschwerden anzubringen.
- Die Leitung und das Team stehen den Anliegen, Fragen und Problemen der Eltern jederzeit offen gegenüber und sind als Ansprechpartner für sie da.
- Zweimal im Jahr hängen wir eine Smiley-Leiste in der Kinderkrippe auf, auf der die Eltern zu der Frage: „Wie wohl fühlen wir uns in der Kinderkrippe?“ ein Kreuz machen können.
☺☺☺-----☺☺-----☺
Parallel dazu laden wir die Eltern zu einem zeitnahen Elternabend nach der Umfrage ein. An diesem Abend möchten wir den Eltern Raum und Zeit geben, mit uns und anderen Eltern in einen konstruktiven Austausch zu gehen. Außerdem haben alle Beteiligten die Möglichkeit, ihre Wünsche, Vorstellungen oder Beschwerden und Kritik auszusprechen und gemeinsam zu diskutieren. Unser Ziel ist es, die Partnerschaft mit den Eltern zu

vertiefen, durch ihre Rückmeldungen unsere Arbeit zu verbessern und die Eltern noch aktiver am Krippengeschehen zu beteiligen.

3.6.2. Beschwerdemanagement – Kinder

- Da unsere Kinder in einem Alter sind, indem sie sich meistens sprachlich noch nicht richtig äußern können, sehen wir es als unsere Aufgabe, Unzufriedenheit und Beschwerden im alltäglichen Zusammensein zu erkennen, ernst zu nehmen und zeitnah im Sinne einer fehlerfreundlichen Beschwerdekultur zu behandeln.
- Hierbei unterscheiden wir in Verhinderungs- und Ermöglichungsbeschwerden.
- Verhinderungsbeschwerden betreffen vor allem Grenzverletzungen. Mit einem Stoppsignal möchte die Person, das für sich empfundene grenzüberschreitendes Verhalten von jemand anderen, somit beenden.
- Ermöglichungsbeschwerden konzentrieren sich auf die Umsetzung der Wünsche und Ideen der Kinder.
- Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin ist sensibilisiert, durch aufmerksame Beobachtungen Verhaltensveränderungen oder Verhaltensauffälligkeiten bei den Kindern wahrzunehmen und angepasst darauf zu reagieren.
- Im Morgen- oder Mittagkreis besprechen wir gemeinsam mit den Kindern aktuelle Themen, die die Kinder gerade beschäftigen und hören den Kindern aufmerksam zu.

3.6.3. Beschwerdemanagement – Team

- In den regelmäßigen Teambesprechungen findet ein reger Austausch über alle Situationen in der Kinderkrippe unter den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen statt. Jeder kann sich hier mit seinen Belangen und Ideen einbringen.
- Die Leitung steht jedem einzelnen Teammitglied als Gesprächspartner zur Verfügung.
- Das pädagogische Team im Amt für Kindertagesbetreuung ist vor allem der Ansprechpartner für die Leitungen und Stellvertretungen, aber natürlich bei Bedarf auch für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der einzelnen Kita-Teams.

3.7. Vernetzung und Kooperation

3.7.1. Beratungsstellen

- Erziehungsberatungsstelle Stadt Augsburg
Zeuggasse 16
86150 Augsburg
Mo – Fr von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Ansprechpartner: Fr. Romankiewicz und Fr. Mathwig

Telefon: 0821/324-2962

E-Mail: erziehungsberatung@augzburg.de

- Anonyme Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Fachbereich Erziehungsberatung
Zeuggasse 16
86150 Augsburg
Ansprechpartner: Fr. Dachs
Telefon: 0821/324-34325
E-Mail: erziehungsberatung8b@augzburg.de

- Offene Sprechstunde der Erziehungsberatungsstelle
Im KIDS-Stützpunkt Ost
Humboldtstr. 5
86167 Augsburg
Mo von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Persönlich vorbeikommen oder mit telefonischer Voranmeldung
Telefon: 0821/324-2962
E-Mail: erziehungsberatung@augzburg.de

- Amt für Kinder, Jugend und Familie
Halderstr. 23
86150 Augsburg
Telefon: 0821/324-2800
E-Mail: kinder-jugend-familie@augzburg.de

- Amt für Kinder, Jugend und Familie
Kinderschutz (Zentrale Fallaufnahme Kinderschutz)
Halderstr. 23
86150 Augsburg
Telefon: 0821/324-2811
E-Mail: kinderschutz@augzburg.de

- Stadt Augsburg
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Präventive Familienhilfen/Koki
Bgm.-Fischer-Str. 11
86150 Augsburg
Telefon: 0821/324-34304
E-Mail: fruehehilfen@augzburg.de

- Frühe Hilfen und Koordinierter Kinderschutz (Koki)
Region Ost
Zugspitzstr. 179
86165 Augsburg
Ansprechpartner: - Fr. Nattermann Tel. 0821/324-34305
- Fr. Weißinger Tel. 0821/324-34306
- Fr. Mangholz Tel. 0821/324-34268
- Fr. Hartung Tel. 0821/324-34269
- Fr. Götzfried Tel. 0821/324-34310
E-Mail: fruehehilfen-ost@augzburg.de

- Stadt Augsburg
Gesundheitsamt – Bereich I
Säuglings-, Kinder- und Jugendgesundheit
Hoher Weg 8
86152 Augsburg
Terminvereinbarung ist erforderlich
Telefon: 0821/324-2044
E-Mail: jugend.gesundheitsamt@augzburg.de

- Josefinum und Miniambulanz Josefinum
Frühprävention – Beratungsangebot im Josefinum
Kapellenstr. 30
86154 Augsburg
Telefon: 0821/2412-6895
E-Mail: nolan.claudia@josefinum.de
E-Mail: wagner.monika@josefinum.de

- Sorgentelefon
Nummer gegen Kummer – Eltern
Telefon: 0800/1110550
Nummer gegen Kummer – Kinder Telefon:
0800/1110333

3.7.2. Hilfe bei Gewalt

- Amt für Kinder, Jugend und Familie
Kinderschutz (Zentrale Fallaufnahme Kinderschutz)
Halderstr. 23
86150 Augsburg
Telefon: 0821/324-2811
E-Mail: kinderschutz@augzburg.de

- Deutscher Kinderschutzbund Anlaufstelle für Kinderschutz
Volkhartstr. 2
86152 Augsburg
Telefon: 0821/155050
E-Mail: anlaufstelle@kinderschutzbund-augsburg.de

- AWO Augsburg Anlauf-/Beratungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt
Am Katzenstahl 32
86152 Augsburg
Telefon: 0821/45033910 (Frauenberatung)
Telefon: 0821/45033920 (Männerberatung)
E-Mail: awo.via@awo-augsburg.de

- Wildwasser e.V.
Verein gegen sexualisierte Gewalt
Schießgrabenstr. 2
86150 Augsburg
Telefon: 0821/154444
E-Mail: beratung@wildwasser-augsburg.de

4. Intervention – Handlungs-Notfallpläne

Folgende Standards gelten für uns:

- Wir bewahren Ruhe.
- Wir prüfen Alternativhypothesen (andere Vermutungen).
- Wir dokumentieren sorgfältig.
- Wir gehen davon aus, dass das Kind die Wahrheit sagt.
- Wir beachten die Wünsche der Kinder.
- Wir nehmen Fachwissen in Anspruch.

4.1. Vorgehen bei Verdachtsfällen zum § 8a

- A- Jeder Verdachtsfall muss umgehend von der wahrnehmenden Person schriftlich dokumentiert werden, indem sie gewichtige Anhaltspunkte notiert.
Danach erfolgt die Information an die Leitung der Einrichtung und es wird eine Kollegiale Beratung einberufen. Bei dieser Beratung im Team wird die Fallgeschichte erläutert und nochmals gewichtige Anhaltspunkte notiert.
Je nach Einschätzung des Gefährdungsrisikos gibt es drei verschiedene Möglichkeiten wie mit dem Verdachtsfall umgegangen wird.
Wird eine Gefährdung ausgeschlossen, ist der Verdachtsfall somit beendet.
Sollte die Gefährdung nicht ausgeschlossen werden können, wird ein Termin mit der zuständigen ISEF vereinbart.
Bei einer akuten Gefährdung erfolgt die Meldung an das Jugendamt oder die Polizei.
- B- In der Beratung mit der zuständigen ISEF werden erneut die Fallgeschichte und die gewichtigen Anhaltspunkte besprochen und es erfolgt nochmal eine Gefährdungseinschätzung. Die ISEF berät und unterstützt das Team bei der Beurteilung der Handlungsmöglichkeiten der Krippe und der Festlegung der ersten Handlungsschritte.
Sollten die Mittel der Krippe nicht ausreichen, werden die Sorgeberechtigten darüber informiert und es erfolgt eine Meldung an das Jugendamt.
Sind die Mittel der Krippe ausreichend, werden die ersten Schritte mit der ISEF festgelegt.
- C- Im nächsten Schritt werden die weiteren Maßnahmen geplant und fortlaufend dokumentiert.
Nach der Rückmeldung an die zuständige ISEF, wird die Gefährdung überprüft und neu eingeschätzt.
Sind die Mittel der Krippe nicht ausreichend, werden die Sorgeberechtigten informiert und es erfolgt eine Meldung an das Jugendamt.
Sind die Mittel der Krippe ausreichend, wird die Planung der Maßnahmen fortgesetzt.
Konnte eine Gefährdung abgewendet werden, erfolgt der Abschluss des § 8a.
- D- Im letzten Schritt wird nochmal die Gefährdung eingeschätzt und eine Abschlussbeurteilung erstellt. Der § 8a Fall kann somit abgeschlossen werden.

4.2. Vorgehen bei Verdachtsfällen zum §47

- In Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung im Rahmen des §47 muss der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen (Aufsichts-)Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, melden.
- Die Fallverantwortung bei einer Meldung zum §47 hat immer die als erste in Kenntnis gesetzte Person.
- Bevor die Meldung erfolgt wird zuerst die Leitung verständigt und diese setzt sich umgehend mit dem Träger in Verbindung.

- Sollte der Verdacht/Vorfall die Leitung selbst betreffen, dann wird sofort der Träger verständigt.
- Die Gefahr für das Kind/die Kinder muss sofort abgewendet werden.
- Das weitere Vorgehen wird immer in Rücksprache mit dem Träger besprochen.
- Arbeits- und dienstrechtliche Konsequenzen werden vom Träger festgelegt.
- Folgende Ereignisse können das Wohl der Kinder beeinträchtigen.
 - A- Fehlverhalten von Mitarbeiter/-innen und durch Mitarbeiter/-innen verursachte Gefährdungen der zu betreuenden Kinder:
 - Aufsichtspflichtverletzungen
 - Besonders schwere Unfälle
 - Verursachte oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten
 - Sexuelle Gewalt/Missbrauch
 - Erziehungsmaßnahmen, verbunden mit Zwang, Drohung, unangemessenen Strafen
 - Vernachlässigung
 - B- Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuende Kinder:
 - Gravierende selbstgefährdende Handlungen
 - Sexuelle Übergriffe, sexuelle Gewalt
 - Körperverletzungen
 - C- Katastrophenähnliche Ereignisse:
 - Feuer
 - Explosionen
 - Erhebliche Sturmschäden mit massiver Beeinträchtigung des Gebäudes Hochwasser
 - D- Weitere Ereignisse, die ggf. auch Zuständigkeiten weiterer Aufsichtsbehörden betreffen:
 - Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko, die auch dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt zu melden sind
 - Mängelfeststellung und/oder Auflagen anderer Aufsichtsbehörden wie z.B. der Bauaufsichtsbehörde oder des Gesundheitsamtes
 - Besonders schwere Unfälle, die nicht durch eine Aufsichtspflichtverletzung der Mitarbeiter/-innen verursacht sind
 - E- Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeiter/-innen:
 - Straftaten oder der begründete Verdacht auf Straftaten von in der Einrichtung beschäftigten und tätigen Personen sowie bekannt gewordene Ermittlungsverfahren Eintragungen in Führungszeugnissen sind der betriebserlaubniserteilenden Behörde zu melden, damit diese Relevanz der Straftat für die persönliche Eignung der betroffenen Person bewerten kann
 - F- Strukturelle und Personelle Rahmenbedingungen der Einrichtung
 - Länger anhaltende, erhebliche personelle Ausfälle beim notwendigen pädagogischen Personal, die den Betrieb der Einrichtung gefährden; Schließung von Gruppen aufgrund von Personalmangel (auch krankheitsbedingt)
 - Anzeichen dafür, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden (z.B. durch anhaltende Unterbelegung)
 - Vorgänge, die die Arbeitsfähigkeit des Teams infrage stellen (z.B. wiederholte Mobbingvorfälle, Mobbingvorwürfe)

Hinweise auf die persönliche Ungeeignetheit von Mitarbeitenden (z.B. durch Rauschmittelabhängigkeit, Zugehörigkeit zu einer Sekte oder extremen Vereinigung).

G- Bautechnische/Technische Mängel

Feststellung anderer Behörden, Fachämter oder sonstiger zuständiger Stellen, die beispielsweise eine Mängelfeststellung oder eine Auflage beinhalten.

- Eine lückenlose und detaillierte schriftliche Dokumentation ist in beiden Situationen unerlässlich.
- Kinderschutz steht immer vor Datenschutz!

5. Rehabilitation, Aufarbeitung, Qualitätssicherung

- Den Aufbau vertrauensvoller Beziehungen zwischen den Kindern, den Eltern, uns und im Team sehen wir als wichtige Basis unserer pädagogischen Arbeit. Dieses Vertrauen kann durch einen Verdachtsfall von Grenzverletzungen in der Kinderkrippe jedoch schnell erschüttert werden. In so einem Fall muss das Vertrauen behutsam wiederaufgebaut werden.

- Natürlich muss jeder Verdacht von Grenzverletzungen oder einer strafbaren Handlung verfolgt werden. Solange der Verdacht aber nicht bestätigt ist, gilt immer die Unschuldsvermutung.
- Sollte ein Verdachtsfall sich als unberechtigt herausstellen, wird das Verfahren beendet.
- Danach ist es unerlässlich, dass der Träger der Kinderkrippe alles Notwendige in die Wege leitet, um den Ruf der betroffenen Person und der Einrichtung wiederherzustellen.
- Bei einem nicht bestätigten Verdachtsfall muss die Rehabilitierung ebenso so sorgfältig durchgeführt werden, wie bei einer Verdachtsklärung.
- Ziel des Rehabilitationsverfahrens ist es, die Vertrauensbasis und die Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen (Fachkräfte, Kinder, Eltern) wiederherzustellen.
- Bei der Aufarbeitung eines Vorfalls sollte jedem Betroffenen die Möglichkeit gegeben werden, über das Geschehene zu sprechen, ihnen zu zuhören und die Belastung der beschuldigten Person anzuerkennen. Strukturen der Einrichtung, die dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen, Gewalt oder Missbrauch gekommen ist, sollten ermittelt werden. Nur so können daraus resultierende Veränderungen der Strukturen einen besseren Schutz der Kinder und Mitarbeiter/-innen unterstützen.
- Um die Vertrauensbasis und die Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen wieder herzustellen, sollte folgende Punkte in der Rehabilitierung enthalten sein ³:
 1. Transparenz: Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet erwiesen haben
 2. Für die falsch verdächtige oder beschuldigte Person: Einrichtungswechsel/Versetzung (falls möglich), Abschlussgespräch, Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung
 3. Transparenz für die Eltern: Elterninformation, Elternabend, Benennung einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners im Team
 4. Für das Team: Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen (z.B. Teamklausur)
- Um die Qualität eines wirksamen Kinderschutzes dauerhaft zu gewährleisten, wird unser Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen im Team überprüft und an Veränderungen angepasst.

³ Evangelischer Kita-Verband Bayern (2020): Handreichung zur Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzeskonzeptes

6. Literatur und Quellen

- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen
Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdung
Bayrisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept
Jörg Maywald, Don Bosco Verlag (Auflage 2022)
- Gewaltfreie Pädagogik in der Kita
Jörg Maywald – Anke Elisabeth Ballmann, Don Bosco Verlag (Auflage 2022)
- Kita als sicherer Ort
Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas
Evangelischer Kita-Verband Bayern